

SWR
Geschäftsstelle Rundfunkrat
z.Hd. Leiter der Geschäftsstelle
Herrn Thomas Gebel
Neckarstraße 230
70190 Stuttgart

Heidelberg, 09.04.2008

Sendung „Superwunschmelodie“ im Rundfunkprogramm beim SWR4 Baden-Württemberg
Beschwerde

Sehr geehrter Herr Gebel,

der SWR4 Baden-Württemberg veranstaltet jährlich in seinem Rundfunkprogramm eine Hörer-Hitliste unter dem Titel „Superwunschmelodie,“ die am vergangenen Wochenende vom 04.04.-06.04.2008 ausgestrahlt worden ist. In dieser werden die 500 Titel vorgestellt und gesendet, die die meisten Punktzahlen erreichen. Nachweislich wurden die für die Künstlerin Lady B. im Jahre 2006 und 2007 sowie für Lady Bond im Jahre 2008 abgegebenen Stimmkarten nicht gezählt und nicht berücksichtigt, ohne dass es hierfür einen sachlichen Grund geben könnte.

Jeder Teilnehmer an der Wahl zur „Superwunschmelodie“ hat 3 verschiedene Künstler und einen ihrer Titel zu benennen. Im Jahre 2006 und 2007 erhielt der auf der Stimmkarte unter Platz 1 gewählte Künstler mit seinem Titel 3 Punkte, unter Platz 2 gewählte Künstler mit seinem Titel 2 Punkte und unter Platz 1 gewählte Künstler mit seinem Titel 1 Punkt. Im Jahre 2008 erhielten alle drei genannten Künstler mit ihrem Titel jeweils 1 Punkt.

Im Jahre 2006 hätte die Künstlerin Lady B. mit den Titeln „Alle lieben das Finanzamt“ mit nachweisbar mindestens 628 Punkten, „Let`s Celebrate“ mit nachweisbar mindestens 511 und „Ganz egal“ mit nachweisbar mindestens 480 Punkten bei der „Superwunschmelodie 2006“

platziert gewesen sein müssen. Im Jahre 2007 hätte Lady B. mit nachweisbar mindestens 2.671 Punkten für den Titel „Da doo ron ron“ in „Superwunschmelodie 2007“ platziert gewesen sein müssen. Im Jahre 2008 hätte die nunmehr unter dem Namen Lady Bond auftretende Künstlerin mit dem Titel „Unbesiegbar sein“ mit nachweisbar mindestens 700 Punkten (aufgrund der geänderten Teilnahmebedingungen geringere Punktzahl und sich auswirkende Schäden in den Vorjahren, weil Hörer aufgrund der Nichtberücksichtigung nicht mehr mitwählen möchten) in der Hörer-Hitliste der „Superwunschmelodie 2008“ vertreten sein müssen. Die abgegebenen Stimmen können deswegen nachgewiesen werden, weil aus dem Kreis der Fangemeinde nach den negativen Erfahrungen der Fans, Musikliebhaber und Hörer bei der „Superwunschmelodie 2006“ durch die Nichtberücksichtigung der abgegebenen Stimmen bei den nachfolgenden Veranstaltungen „Superwunschmelodie 2007“ und „Superwunschmelodie 2008“ die jeweiligen Stimmkarten vor der jeweiligen Absendung zu Beweis Zwecken kopiert worden sind.

Dieses ergibt sich aus nachfolgenden worst-case-Berechnungen:

Im Jahre 2006 haben gemäß Schreiben des SWR4 BW an die Sparkassenfilialen „über 60.000“ Hörer an der Superwunschmelodie teilgenommen und insgesamt sollen nach Mitteilung in der Sendung 2.000 Titel gewählt worden sein.

1.	61.000 Teilnehmer x 6 Punkte pro Karte	= 366.000 Punkte
2.	1.500 Punkte für gewählte, aber nicht platzierte Titel	- 1.500 Punkte
3.	1.000 Punkte, da die Plätze 1-500 jeweils 2 Punkte verbrauchen	- 1.000 Punkte
4.	125.500 Punkte, weil berücksichtigt werden muss, dass für den 500. Platz zumindest 2 Punkte, für den 499. Platz zumindest 3 Punkte, für den 498. Platz zumindest 4 Punkte usw. vergeben worden sein müssen. Die Addition dieser Stimpunkte bis zu Platz 1 ergibt 125.500 Punkte.	- 125.500 Punkte
		<hr/>
		= 238.000 Punkte

Werden die restlich verbleibenden 238.000 Punkte nun gleichmäßig unter den Plätzen 1-500 verteilt, dann wäre der Platz 500 mit 478 Punkten erreicht worden. Es ist aber erfahrungsgemäß und lebensnäher davon auszugehen, dass ein großer Anteil der Punkte bereits für den Abzug der Titel 501 aufwärts verbraucht wird und dass die Abstandspunkte zwischen den Plätzen 1-500 mehr als einen Punkt betragen. Daher hätten wohl auch die Titel „Is this the way to Amarillo?“ mit mindestens erreichten

207 Punkten und „My Ding-A-Ling“ mit mindestens erreichten 204 Punkten in der Hitliste platziert gewesen sein müssen.

Im Jahre 2007 haben gemäß Mitteilung des SWR4 BW im Internet 72.698 Teilnehmer in 10 Wochen Wahlzeit an der „Superwunschmelodie“ teilgenommen. Daraus folgt:

1. 72.698 Teilnehmer x 6 Punkte pro Karte	= 436.188 Punkte
2. 125.500 Punkte für je 1 Abstandspunkt der Plätze 1-500	- 125.500 Punkte
<hr/>	
	= 310.688 Punkte

310.688 Punkte: 500 Titel = 622 Punkte um Platz 500 zu erreichen.

Im Jahre 2008 sollen angeblich gemäß Mitteilung des SWR4 BW 70.000 Teilnehmer an der „Superwunschmelodie“ in der Hälfte der bisherigen Wahlzeit, nämlich in 5 Wochen, teilgenommen, haben. Daher besteht auch Anlass zur Vermutung, dass die Stimmkarten gar nicht ausgezählt wurden.

1. 70.000 Teilnehmer x 3 Punkte wegen der geänderten Teilnahmebedingungen	= 210.000 Punkte
2. 125.500 Punkte für je mindestens 1 Abstandspunkt zwischen den Plätzen 1-500)	- 125.500 Punkte
<hr/>	
	= 84.500 Punkte

84.500 Punkte: 500 Titel = 169 Punkte, um Platz 500 zu erreichen.

Das Verhalten der zuständigen Musikredakteure, durch das sowohl die teilnehmenden wie die nichtteilnehmenden Hörer getäuscht sowie die unberücksichtigt gebliebene Künstlerin ein wirtschaftlich nicht unerheblicher Schaden zugefügt worden ist, verstößt gegen die Vorgaben des § 11 III Rundfunkstaatsvertrag. Zudem sind die Hörer-Hitlisten 2006-2008 nicht ordnungs-gemäß erstellt worden, weil auch die Punkte für die anderen Künstler nicht eingeflossen sind, da die Stimmkarten unberücksichtigt gelassen worden sind. Das betrifft z.B. die Künstler Andrea Berg, Costa Cordalis, Abba, Elton John, Tops und viele andere mehr.

Ein Versuch des Fankreisvorsitzenden und Bankfachwirts Herbert Ripper nach den Vorgängen im Jahr 2006 eine Klärung mit der leitenden Musikredakteurin Gisela Böhnke-Grupp sowie dem Intendanten Voß herbeizuführen scheiterte. Im Jahr 2007 habe ich als Künstlerin und Produzentin zweimal erfolglos versucht, im Vorfeld der „Superwunschmelodie 2007“ ein Gespräch mit der leitenden Musikchefin Gisela Böhnke-Grupp zu führen, um von Senderseite bestehende Differenzen zu klären bzw. herbeizuführen. Dieses wurde abgelehnt. Ebenfalls scheiterte eine Klärung über den

Intendanten Boudghoust. Jede Kommunikation und Gespräche mit dem sich beschwerenden Fankreis per Telefon und E-Mail wurden bisher stets ignoriert, und es wurde unterstellt, ich hätte die sich beschwerenden Teilnehmer bezahlt. Dabei

muss ich jedes Mal nach der „Superwunschmelodie“ ca. mindestens 700 Teilnehmern (= Das entspricht immerhin mindestens 1 % der angeblichen Gesamtteilnehmerzahl.) erklären, warum ihre Stimmen nicht berücksichtigt worden sind und warum ich nicht berücksichtigt worden bin. Der Fankreis und ich sind der Meinung, dass ein Rundfunksender keinen Staat im Staate bildet, sondern dass er sich an seine Pflichten, die sich aus Recht, Gesetz und von ihm selbst festgelegten Teilnahmebedingungen ergeben, zu halten hat, weil er durch die verpflichtend zu zahlenden GEZ-Gebühren bei Besitz eines Rundfunkempfangsgerätes eines Bewohners in der Bundesrepublik Deutschland, egal, ob dieser einen öffentlich-rechtlichen Sender hört oder nicht, besonders privilegiert ist. In diesem Fall darf er sich dann auch nicht wie ein sich selbst finanzierender Privatsender verhalten, wenn es um seine Pflichten und um Fairness aufgrund von Gleichheitsbehandlungsgrundsätzen geht.

Aus diesen genannten Gründen informiere ich Sie darüber, dass ich neben der hiermit eingereichten Beschwerde nunmehr auch eine verwaltungsgerichtliche Klärung dieser Vorgänge anstrebe und dass ich auch dem Staatsministerium dieses Schreiben zeitgleich zur Kenntnis gebe. Da ich beabsichtige, die Verwaltungsklage zeitnah einzureichen, bitte ich darum, mir eine Erklärung des Senders bezüglich meiner Beschwerde zur ergänzenden Stellungnahme umgehend zukommen zu lassen. Ebenfalls wird diese Beschwerde an den Rundfunkrat auf der Homepage der Künstlerin unter www.ladybond.de nach Absendung zur Veröffentlichung gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

(Lady Andrea Boluminski)

